



Amtsgericht Emmendingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 26.02.2026	09:15 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 25, 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sasbach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Sasbach am Kaiserstuhl	3305	Gebäude- und Freifläche	Lehweg	4.321	1203 BV 1
2	Sasbach am Kaiserstuhl	3308	Gebäude- und Freifläche	Lehweg	4.933	1203 BV 2
3	Sasbach am Kaiserstuhl	3310	Gebäude- und Freifläche	Lehweg 2	7.612	1203 BV 3
4	Sasbach am Kaiserstuhl	3298	Gebäude- und Freifläche	Lehweg	9.426	1203 BV 7
5	Sasbach am Kaiserstuhl	3302	Gebäude- und Freifläche	Lehweg	3.741	1203 BV 8
6	Sasbach am Kaiserstuhl	3294	Gebäude- und Freifläche	Lehweg	2.529	1203 BV 9

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Katasterauszug): Gebäude- u. Freifläche Land- und Forstwirtschaft

Verkehrswert: 265.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Katasterauszug): Gebäude- u. Freifläche Land- und Forstwirtschaft

schaft

Verkehrswert: 303.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Katasterauszug): Gebäude- u. Freifläche Land- und Forstwirtschaft

Verkehrswert: 468.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Katasterauszug): Ackerland, Gebäude- u. Freifläche Land- und Forstwirtschaft

Verkehrswert: 579.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Katasterauszug): Ackerland, Gebäude- u. Freifläche Land- und Forstwirtschaft

Verkehrswert: 230.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Katasterauszug): Ackerland, Gebäude- u. Freifläche Land- und Forstwirtschaft

Verkehrswert: 155.000,00 €

Lt. Sachverständigengutachten bilden die Flurstücke eine wirtschaftliche und - aufgrund bestehender Vereinigungsbaulasten - auch eine baurechtliche Einheit und wurden von einem Gärtnerbetrieb genutzt.

Gesamtverkehrswert: 2.000.000,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.05.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
Verwendungszweck:	
2540627422643, Az. 9 K 5/25, AG Emmendingen, Name des Bieters	
Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.	
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.	

Thurner
Rechtspflegerin